

Karl Kardinal Lehmann  
Bischof von Mainz

**Die Gemeinsame Erklärung als Meilenstein und Aufbruchsignal  
Festvortrag zu zehn Jahre ‚Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘  
am 31. Oktober 2009 in Augsburg**

***Zusammenfassung***

Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, am 31. Oktober 1999 vom Lutherischen Weltbund und für die Katholische Kirche vom Päpstlichen Rat für die Förderung der Einheit der Christen in Augsburg unterzeichnet, beruht auf einer über 40 Jahre währenden internationalen theologischen Vorbereitung durch viele Gesprächskreise und Dialoggremien. Die verbindliche Zusammenfassung zu einem Dokument, das am Ende aus der Gemeinsamen Erklärung, der „Gemeinsamen Offiziellen Feststellung“ und einem Anhang (Annex) besteht, war nicht von vornherein geplant. Die zuständigen Instanzen der beiden großen Kirchen haben aufgrund einer hohen Gemeinsamkeit die reale Möglichkeit erkannt und in die Tat umgesetzt, das Ergebnis dieses Dialogprozesses in einer verbindlichen gemeinsamen Erklärung für die Gegenwart und Zukunft als eine authentische Basis für eine größere Einheit und darauffolgende Studien festzuhalten. Dies ist in einem schwierigen, relativ knappen, am Ende aber erfolgreichen Dialogprozess zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Rat für die Förderung der Einheit der Christen gelungen. Zwischen 1994 und 1997 gab es drei Text-Entwürfe, die jeweils immer wieder nach den Anträgen und Wünschen modifiziert worden sind. Es gab viele Einwände, vor allem auch durch gemeinsame Aktionen deutsch-evangelischer Hochschullehrer, die aber am Ende den differenzierter gewordenen Text eher verbesserten. Die nicht sofort einsichtige, aber auch nicht unübliche Aufteilung des Beschlusstiles in drei Texte (Gemeinsame Erklärung, Gemeinsame Offizielle Feststellung, Anhang) erwies sich als ein Mittel zur Konsensfindung und Beschlussfassung mit der Rücksicht auf die einzelnen Partner und die Möglichkeit einer qualifizierenden Weiterarbeit am Text selbst.

Auch wenn Fragen bleiben, die noch bewältigt werden müssen, ist die Gemeinsame Erklärung ein sehr wichtiger Schritt beider Kirchen, um den trennenden Kernbereich im Verständnis der Rechtfertigungsbotschaft zwischen den Kirchen zu entschärfen. Die Formulierung „Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“ trifft den erreichten Stand recht gut: Es ist ein echtes Einvernehmen in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre, aber es ist kein alle Fragen erschöpfender Konsens. Es bleiben noch einige Bereiche, die weiterer Beachtung in

den kommenden ökumenischen Gesprächen verdienen. Diese Themen werden präzise in den Dokumenten benannt („Allein aus Gnade“, „Allein aus Glauben“, „Sündenvergebung und Gerechtmachung“, „Mitwirkung des Menschen“, „Konkupiszenz“, „Gerecht und Sünder zugleich“, „Gesetz und Evangelium“, Heilsgewissheit, Werke und Verdienste). Diese noch aufzuarbeitenden Probleme können nicht verhindern festzustellen, „dass die früheren gegenseitigen Lehrverurteilungen die Lehre der Dialogpartner, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung dargelegt wird, nicht treffen.“ Im Lichte dieses Konsens in Grundwahrheiten sind die verbleibenden Unterschiede, die vor allem auch die Sprache, die theologische Ausgestaltung und die Akzentsetzung betreffen, tragbar und heben den Konsens nicht auf

Die Rezeption verlief unter vielen Perspektiven gut: Klare Zustimmung der Kirchenleitungen, Beitritt des Methodistischen Weltrates im Jahr 2006, Theologische Entfaltungen in der Wissenschaft, in Bildungseinrichtungen und den fortführenden ökumenischen Dialogen. Insofern wurde entschieden an der Gemeinsamen Erklärung festgehalten und mit ihr weitergearbeitet. Dies gilt besonders für die Themen der Sakramente, der Kirche und der Ämter, nicht zuletzt in der Frage ihrer Apostolizität und der apostolischen Nachfolge. Durch den Konsens in Grundwahrheiten hat sich für die Behandlung dieser Probleme eine nachhaltige Verbesserung mit intensiven Gesprächen ergeben. In diesem Sinne ist die Gemeinsame Erklärung wirklich ein Meilenstein, der vielfaches ökumenisches Erbe verbindlich macht und weitergibt. Es lässt sich aber auch eine – wie ich persönlich meine: sich vermindernde – Distanzierung von der Gemeinsamen Erklärung nicht leugnen (Nachwirkungen theologischer Ablehnungen auf breiter Front, vor allem in evangelischen Bereichen des deutschen Sprachgebietes, Verkennung des literarischen Genus und der Zwecksetzung, geringe Vermittlung mit dem konkreten christlichen und kirchlichen Leben, z.B. auch im Blick auf die Sakramente). Dies zeigt, dass die Rezeption trotz einer guten Verwurzelung der Gemeinsamen Erklärung in den beteiligten Kirchen von manchen als schwächlich und zwiespältig gehalten wird. Nicht selten wird die Notwendigkeit eines weiteren Rezeptionsprozesses verkannt. Die Gemeinsame Erklärung ist in mancher Hinsicht bisher folgenlos geblieben, weil man sie nicht weiter vertieft, umgesetzt und so auch spirituell fruchtbar gemacht hat. Sie muss darum zu einem neuen Aufbruchsignal werden. Dann kann sie auch in den kommenden und weiterführenden ökumenischen Gesprächen noch fruchtbarer werden, besonders beim vordringlichen Thema Kirche und Rechtfertigung. In diesem Sinne verdient sie auch heute jede Unterstützung.

#### **Hinweise:**

1. Lutherischer Weltbund/Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, Frankfurt/Paderborn 1999 (Verlag Lembeck und Bonifatius-Verlag)

2. Soeben erschienen: Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Dokumentation des Entstehungs- und Rezeptionsprozesses, hrsg. von F. Hauschildt mit U. Hahn und A. Siemens in Beratung mit dem Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Göttingen 2009 (Vandenhoeck & Ruprecht), 1115 Seiten